

Leistungsvereinbarung 01.01.2014 bis 31.12.2017

über die Angebote an Elternbildung und Beratung für Eltern und weitere Erziehungsberechtigte im Kanton Solothurn

zwischen

Auftraggeber:

Departement des Innern des Kantons Solothurn, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit (nachfolgend ASO bzw. Auftraggeber genannt)

und

Auftragnehmer:

Verein kompass, Poststrasse 10, Postfach 953, 4502 Solothurn, vertreten durch dessen Präsident Bruno Hug und dessen Geschäftsführerin Maria Kamber (nachfolgend kompass bzw. Auftragnehmer genannt)

1. Ausgangslage

Der Verein kompass bietet spezialisierte Dienstleistungen für Eltern, Kinder und Jugendliche im Kanton Solothurn an. Diese reichen vom präventiven Unterstützungsangebot bis zur verordneten Kinderschutzmassnahme. Die Dienstleistungspalette umfasst Angebote im Bereich der Elternbildung, der Sozialpädagogischen Familienbegleitung sowie der Platzierung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien.

Seit Anfang 2010 gewährleistet kompass im Bereich der Elternbildung und Beratung im Rahmen einer auf vier Jahre befristeten Leistungsvereinbarung ein vielfältiges Angebot an Kursen und weiteren Veranstaltungen. Diese haben das Ziel, Eltern und weitere Erziehungsberechtigte in ihrer Erziehungsfähigkeit zu unterstützen und zu stärken sowie den Kinderrechten in der Familie Geltung zu verschaffen.

Die Angebote im Bereich Elternbildung stehen grundsätzlich allen Eltern im Kanton Solothurn offen, wurden aber bisher vorwiegend durch Erziehungsberechtigte aus sozial integrierten Mittelschichten genutzt. Schwächer integrierte Erziehungsberechtigte, insbesondere auch solche mit Migrationshintergrund, konnten kaum erreicht werden. Eine Erweiterung des Elternbildungsangebots für Eltern mit Migrationshintergrund ist deshalb angezeigt. Als wesentliche Grundlage für eine entsprechende Erweiterung des Leistungsauftrages an kompass dient das Konzept „Elternbildung für bildungsferne Eltern mit oder ohne Migrationshintergrund“ welches im Rahmen eines Projekts von Januar bis Juni 2013 unter der Leitung der Fachstelle kompass erarbeitet wurde. Dieses Konzept ist Bestandteil der vorliegenden Leistungsvereinbarung.

Das Konzept sieht flexible, bedarfsgerechte und massgeschneiderte Elternbildungsangebote vor. Elternbildung soll sich über die gesamte Entwicklungszeit des Kindes fortsetzen und insbesondere Übergänge begleiten wie den Entwicklungsschritt vom Elternhaus in die Institutionen des Vorschul- und Schulbereichs und später in die Berufsbildung. Das Konzept geht davon aus, dass Elternbildung vorwiegend innerhalb der bestehenden Regelstrukturen angeboten werden soll. Dies unter besonderer Berücksichtigung eines chancengleichen Zugangs zu bereits bestehenden und neuen Angebo-

ten. Elternbildung soll sich grundsätzlich an alle Eltern richten, also auch an bildungsferne Eltern mit oder ohne Migrationshintergrund. Explizit migrationspezifische Bildungsangebote sind vor allem für den Frühbereich zu entwickeln, zu fördern und zu unterstützen. Dies geschieht im Rahmen der spezifischen Integrationsförderung.

2. Ziel und Zweck

Mit dieser Leistungsvereinbarung werden einerseits die Art, die Qualität und der Umfang der von der Fachstelle kompass zu erbringenden Dienstleistungen geregelt und andererseits die finanzielle Abgeltung an den Verein kompass. Im Rahmen des Auftrags seitens des Kantons werden damit Angebote für Familien, Kinder und Jugendliche in den Bereichen Beratung und Elternbildung gewährleistet. Die Angebote werden über Information der Öffentlichkeit und Vernetzung publik gemacht.

Die Leistungsvereinbarung gründet im Interesse der beiden Vertragsparteien, die vereinbarten Regelungen zu verwirklichen. Sie bezweckt eine gegenseitige Bindung der beiden Vertragsparteien während der in Ziffer 13 vereinbarten Vertragsdauer und will den einseitigen Verzicht auf die Erfüllung der vertraglichen Pflichten ausschliessen.

Das ASO prüft, ob die Vorgaben eingehalten werden. Werden sie nicht erfüllt, ist die Leistungsvereinbarung anzupassen oder aufzulösen. Vorbehalten bleiben die vertraglich festgelegten Sanktionen.

3. Grundlagen

3.1. Rechtsgrundlagen

Die nachfolgend aufgeführten Rechtsgrundlagen sind verbindlich und zwingend einzuhalten.

- Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1);
- Sozialverordnung vom 29. Oktober 2007 (SV; BGS 831.2).

3.2. Soziale Grundlagen

- Leitbild Familie und Generationen des Kantons Solothurn, Dezember 2009
- Leitbild und Konzept Integration Migrantinnen und Migranten Kanton Solothurn, 2009
- Kantonales Integrationsprogramm 2014 - 2017
- Programmvereinbarung zur Umsetzung des kantonalen Integrationsprogrammes 2014 - 2017

3.3. Vertragsgrundlagen

- Konzept Elternbildung für bildungsferne Eltern mit oder ohne Migrationshintergrund

4. Auftrag an den Verein kompass

Der Verein kompass gewährleistet im Kanton Solothurn ein differenziertes und vielfältiges Angebot an Elternbildung, welches definierte Qualitätskriterien erfüllt. Ziel ist, Eltern in ihrer Erziehungsfähigkeit zu unterstützen und zu stärken sowie den Kinderrechten in der Familie Geltung zu verschaffen. In den Kursen und weiteren Veranstaltungen wird den Eltern die Möglichkeit geboten, ihr Handeln zu reflektieren, eine gute Grundhaltung zu entwickeln und sich mit anderen Eltern auszutauschen.

Das Angebot richtet sich grundsätzlich an alle Eltern. Um vermehrt auch bildungsferne Eltern mit oder ohne Migrationshintergrund zu erreichen, setzt der Verein kompass in enger Zusammenarbeit mit den Fachstellen „Integration“ und „Familie und Generationen“ des ASO das Konzept „Elternbildung für bildungsferne Eltern mit oder ohne Migrationshintergrund“ von Juni 2013 um. Ziel ist, dass sich der Anteil an im Kanton Solothurn wohnhaften Migrant/innen, die Elternkurse und andere Elternbildungsveranstaltungen besuchen, erhöht.

Zudem sollen vermehrt auch sehr belastete Eltern, die in der Erziehung an ihre Grenzen stossen, Unterstützung in Form von Elternbildung erhalten. In angezeigten Fällen kann es notwendig sein, dass ein Elternbildungskurs von der zuständigen Behörde (z.B. als Kindeschutzmassnahme oder im Rahmen einer Integrationsvereinbarung) angeordnet wird.

4.1. Aufgaben

4.1.1. Sicherstellung des Angebots

- Grundangebot an Kursen (Starke Eltern-Starke Kinder®, kompass-Module „Erziehung 3 / 6 / 10 plus“) und Einzelveranstaltungen im Rahmen eines Jahresprogramms
- Individuelle Elternberatung im Anschluss an einen Kursbesuch (als Unterstützung für Ratsuchende, die Hilfe bei Erziehungs-, Schul- und Beziehungsschwierigkeiten benötigen)
- Beratung und Begleitung von Institutionen bei der Entwicklung und Realisierung von bedarfsgerechten Angeboten unter besonderer Berücksichtigung des Zugangs für die Zielgruppen der bildungsfernen Eltern mit oder ohne Migrationshintergrund
- (neue) Kursmodule / Kursbausteine entwickeln (migrationspezifische Angebote zusammen mit Fachpersonen mit Migrationshintergrund)
- migrationspezifische Angebote insbesondere im Frühbereich und in Gemeinden / Regionen mit hohem Migrationsanteil realisieren
- die Weiterentwicklung des Angebots gemäss den sich verändernden Bedarfslagen sowie aufgrund des aktuellen Wissensstands sicherstellen
- fachliche Beratung und Begleitung sowie Weiterbildung von Kursleiter/innen, die bei kompass unter Vertrag stehen

4.1.2. Öffentlichkeitsarbeit

- Gezielte Bekanntmachung des Elternbildungsangebots bei Institutionen im Früh-, Vorschul- und Schulbereich, der Gesundheit und des sozialen Lebens (Hebammen, Kinderärzte / Kinderärztinnen, Mütter-/Väterberatung, Spielgruppen, Mu-Ki-Deutsch, KiTas, Schulen, Migrantenorganisationen, Religionsgemeinschaften, Fachstellen der Kinder-, Jugend und Familienhilfe, Sozialregionen, Sprach- und Integrationsprojekten, Einwohnergemeinden usw.)
- Sensibilisierung dieser Institutionen für die Thematik (proaktiv, im direkten Kontakt)
- Unterstützung bei der Verankerung von Elternbildungsangeboten in Institutionen des Frühbereichs (Hebammen, Kinderärzte / Kinderärztinnen, Mütter-/Väterberatung, Spielgruppen, Kindertagesstätten, MuKi-Deutschkursen usw.)
- Sensibilisierung von pädagogischen Fachpersonen wie Spielgruppenleiter/innen, Kita-Personal, Tageseltern, Lehrpersonen für Weiterbildungen im Bereich der Elternarbeit unter Einbezug der besonderen Bedürfnisse von Migrantinnen und Migranten (vgl. das standardisierte Programm Starke Eltern – Starke Kinder® für pädagogische Fachpersonen)
- Aktualisierte Internetauftritte auf www.kompass-so.ch und www.elternbildung.so.ch
- regelmässige Präsenz in der Tagespresse

4.1.3. Koordination und Vernetzung

- Vernetzung mit Elternbildung CH und der Begleitgruppe SESK sowie weiteren in der Elternbildung tätigen Stellen
- Koordination und Vernetzung von bestehenden und neuen Angeboten im Kanton Solothurn
- Vernetzung der Trägerschaften von bereits bestehenden Angeboten und Förderung des Austausches im Hinblick auf eine gemeinsame Haltung
- Teilnahme an relevanten Tagungen und Weiterbildungen

4.2. Fachliche Anforderungen an das Dienstleistungsangebot und an die Mitarbeitenden

Der Verein kompass verpflichtet sich und stellt sicher, dass

- die von kompass angebotenen oder organisierten Elternbildungsveranstaltungen im Kanton Solothurn grundsätzlich die Qualitätskriterien von Elternbildung CH erfüllen (www.elternbildung-so.ch, www.elternbildung.ch).
- die in der Elternbildung tätigen Fachpersonen über eine Ausbildung als Erwachsenenbildner/in verfügen und dass Leiter/innen von migrationsspezifischen Kursen über entsprechende Erfahrungen und Qualifikationen verfügen.

- dass Kursleiter/innen regelmässig an internen und / oder externen Weiterbildungen teilnehmen.
- für die Gewährung eines chancengerechten Zugangs für Migranten und Migrantinnen qualifizierte interkulturelle Dolmetscher/innen und Vermittler/innen einbezogen werden.
- qualifiziertes Personal für die Dienstleistungen betreffend Elternbildung für bildungsferne Eltern mit oder ohne Migrationshintergrund zu rekrutieren.

5. Detaillierte Beschreibung der Leistungen, der Maximaltarife und des Mengengerüstes
5.1. Grundangebot (richtet sich an alle Eltern / Erziehende)

Wirkungsziele / Outcome	Leistung / Massnahme	Zielgruppen	Vorgehen zur Zielerreichung (Kurzbeschreibung)	Output (quantitative Zielsetzung)	Qualitätssicherung	Tarife
Ratsuchende Personen sind kompetent orientiert über das Elternbildungsangebot von kompass sowie über weitere Bildungs- und Unterstützungsangebote.	Auskunft am Telefon	Eltern / Erziehungsberechtigte, Fachpersonen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Eltern zu tun haben bzw. Elternarbeit leisten	Während definierten und publizierten Zeiten erteilt eine Fachperson Auskünfte.	Anzahl erwartete Telefonanfragen: nach Bedarf	--	--
Ratsuchende Eltern / Erziehungsberechtigte sind bei Erziehungs-, Schul- und Beziehungsschwierigkeiten individuell beraten.	Beratungsgespräche im Anschluss an Kursbesuch	Eltern / Erziehungsberechtigte	Eltern / Erziehungsberechtigte, die einen Kurs besuchen, werden über das Angebot informiert. Auf Anfrage werden sie von einer Fachperson beraten.	Anzahl erwartete Beratungsgespräche: mind. 5 pro Jahr	Nachweis über Anzahl Beratungsgespräche inkl. Leistungserfassung. Zufriedenheit der Ratsuchenden Eltern: 80%	CHF 80.- / Gespräch (max. 3 Gespräche à 60 – 75 Min.)
Eltern / Erziehende sind in ihrer Rolle sowie in ihren Kompetenzen und Ressourcen gestärkt.	Kursangebot Starke Eltern - Starke Kinder® (SESK): - SESK Grundkurs - SESK Aufbaukurs - SESK 0-3 - SESK Pubertät - SESK für Grosseltern	Eltern / Erziehende von Kindern (0-18 Jahre)	SESK- Kurse unter Berücksichtigung eines ausgewogenen Angebots an Elternbildungsveranstaltungen an verschiedenen Standorten in allen Regionen des Kantons Solothurn anbieten. Zusätzliche Kurse auf Anfrage durchführen.	Anzahl angebotene Kurse: mindestens 20 pro Jahr	Die Weiterentwicklung des Angebots erfolgt aufgrund der jährlichen Kursevaluation. Zufriedenheit der Kursteilnehmenden: 85%	Paare: CHF 240.- / Kurs Einzelpersonen: CHF 160.- / Kurs Kurs à 4 Einheiten

Wirkungsziele / Outcome	Leistung / Massnahme	Zielgruppen	Vorgehen zur Zielerreichung (Kurzbeschreibung)	Output (quantitative Zielsetzung)	Qualitätssicherung	Tarife
Eltern / Erziehende sind in ihrer Rolle sowie in ihren Kompetenzen und Ressourcen gestärkt.	Kursangebot kompakt-Module: - Erziehung 3 plus - Erziehung 6 plus - Erziehung 10 plus	Eltern / Erziehende von Kindern (0-18 Jahre)	kompass- Module unter Berücksichtigung eines ausgewogenen Angebots an Elternbildungsveranstaltungen an verschiedenen Standorten in allen Regionen des Kantons Solothurn anbieten. Zusätzliche Kurse auf Anfrage durchführen.	Anzahl angebotene Kurse: mindestens 10 pro Jahr	Die Weiterentwicklung des Angebots erfolgt aufgrund der jährlichen Kursevaluation. Zufriedenheit der Kursteilnehmenden: 85%	Paare: CHF 340.- / Kurs Einzelpersonen: CHF 220.- / Kurs Kurs à 6 Einheiten
Eltern / Erziehende erhalten Inputs zu Erziehungsthemen sowie die Möglichkeit zu Austausch und Reflexion; sie sind über Elternbildungs- und Beratungsangebote informiert.	Einzelveranstaltungen (Workshops und Vorträge)	Eltern / Erziehende von Kindern (0-18 Jahre)	Einzelveranstaltungen wie Workshops und Vorträge unter Berücksichtigung eines ausgewogenen Elternbildungsangebots in allen Regionen des Kantons Solothurn anbieten. Zusätzliche Veranstaltungen auf Anfrage durchführen.	Anzahl angebotene Einzelveranstaltungen: mindestens 30 pro Jahr Anzahl erwartete Veranstaltungen auf Anfrage: ca. 10 pro Jahr	Nachweis über Anzahl Veranstaltungen und Teilnehmende.	Kollekte bzw. max. CHF 30.- / Person
Pädagogische Fachpersonen sind beraten und unterstützt in der Arbeit mit Kindern und in der Elternarbeit.	Kursangebot Starke Eltern-Starke Kinder®: - SESK für päd. Fachpersonen	Fachpersonen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Eltern zu tun haben bzw. Elternarbeit leisten	Starke Eltern-Starke Kinder® (SESK) für pädagogische Fachpersonen anbieten und durchführen. Zusätzliche Veranstaltungen auf Anfrage durchführen.	Anzahl angebotene Kurse: 2014: 2 / Jahr 2015-2017: 3-4 / Jahr	Die Weiterentwicklung des Angebots erfolgt aufgrund der jährlichen Kursevaluation. Zufriedenheit der Kursteilnehmenden: 85%	Tarife nach Vereinbarung

Wirkungsziele / Outcome	Leistung / Massnahme	Zielgruppen	Vorgehen zur Zielerreichung (Kurzbeschreibung)	Output (quantitative Zielsetzung)	Qualitätssicherung	Tarife
Eltern / Erziehende setzen sich mit Erziehungsfragen auseinander; sie erhalten Anregung und Unterstützung für die Erziehung.	Elternbildungstag	Eltern / Erziehende	Elternbildungstage mit fachlichen Inputs und Workshops zu Erziehungsfragen organisieren und durchführen.	Im Kt.SO findet alle 2 Jahre ein Elternbildungstag statt Anzahl Teilnehmer/innen: mind. 60	Veranstaltungsnachweis inkl. Anzahl Teilnehmender liegt vor. Zufriedenheit der Kursteilnehmenden: 85%	Elternbeitrag (die Höhe des Betrages wird durch den Auftragnehmer noch festgelegt werden)

5.2. Erweitertes Angebot: Umsetzung des Konzepts Elternbildung für bildungsferne Eltern mit oder ohne Migrationshintergrund

Wirkungsziele / Outcome	Leistung / Massnahme	Zielgruppen	Vorgehen zur Zielerreichung (Kurzbeschreibung)	Output (quantitative Zielsetzung)	Qualitätssicherung	Tarife
Institutionen des Frühbereichs sowie des Schulbereichs, der Gesundheit und des sozialen Lebens sind für die Thematik „Elternbildung für bildungsferne Eltern mit oder ohne Migrationshintergrund“ sensibilisiert und der Bedarf an zielgruppenspezifischer Elternbildung ist ermittelt.	Sensibilisierung für die Thematik / Bedarfsermittlung	Institutionen des Frühbereichs sowie Regelstrukturen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Kinder und Eltern zu tun haben	Proaktive Kontaktaufnahme mit Institutionen des Frühbereichs sowie des Schulbereichs, der Gesundheit und des sozialen Lebens zur Sensibilisierung und zur Ermittlung von konkreten Bedarfslagen.	31.12.2014: Alle kantonal organisierten Institutionen des Frühbereichs sind kontaktiert. In den 5 Gemeinden mit dem höchsten Migrationsanteil ist bei 5 Institutionen des Frühbereichs der Bedarf ermittelt. 31.12.2015: Alle Schulen im Kt. SO sind kontaktiert. In den 5 Gemeinden mit dem höchsten Migrationsanteil ist bei 5 Institutionen der Regelstrukturen der Bedarf ermittelt	Nachweis über Kontakte und Gespräche zur Bedarfsermittlung.	--
Für bildungsferne Eltern mit oder ohne Migrationshintergrund besteht ein Grundangebot an spezifischen Elternbildungsmodulen welches definierte Qualitätskriterien erfüllt	Erarbeitung von spezifische Elternbildungsmodulen und -Bausteinen entlang der kindlichen Entwicklungsphasen	Bildungsferne Eltern mit oder ohne Migrationshintergrund	Bedarfsgerechte, themenspezifische Module/Bausteine für alle kindl. Entwicklungsphasen, insbesondere zur Begleitung von Übergängen entwickeln.	31.12. 2014: (mindestens) 2 Module/Bausteine für den Frühbereich sind neu entwickelt oder angepasst. 31.12.2015: (mindestens) 3 Module / Bausteine für verschiedene kindl. Entwicklungsphasen sind neu entwickelt oder angepasst.	Nachweis über Anzahl neue bzw. angepasste Module. Die Module werden aufgrund von Rückmeldungen der Anspruchsgruppen (weiter-)entwickelt.	--

Wirkungsziele / Outcome	Leistung / Massnahme	Zielgruppen	Vorgehen zur Zielerreichung (Kurzbeschreibung)	Output (quantitative Zielsetzung)	Qualitätssicherung	Tarife
Bildungsferne Eltern mit oder ohne Migrationshintergrund haben Zugang zu Elternbildung: ein Netzwerk an Schlüsselpersonen / Kulturvermittler/innen ist aufgebaut.	wirkungsvolle Zugänge zu Elternbildung	Schlüsselpersonen/ Kulturvermittler/-innen	ein Netzwerk an Schlüsselpersonen aufbauen (in enger Zusammenarbeit und im Austausch mit der Fachstelle Integration).	31.12.2015: (mindestens) 5 Schlüsselpersonen aus verschiedenen Ethnien sind bereit zur Zusammenarbeit.	Die Liste der Schlüsselpersonen / Kulturvermittler/innen wird halbjährlich aktualisiert.	--
Das erweiterte Elternbildungsangebot ist bei Institutionen des Früh- und Schulbereichs, der Gesundheit und des sozialen Lebens bekannt.	Bekanntmachung des Angebots	Hebammen, Kinderärzt/innen, Mütter-/Väterberaterinnen, Spielgruppen, MuKi-Deutsch, KiTas, Schulen, Migrant/innenorganisationen, Religionsgemeinschaften, Fachstellen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Sozialregionen, Sprach- und Integrationsprojekte usw.	Werbekonzept überarbeiten unter Berücksichtigung der erweiterten Zielgruppe.	31.12.2015: Die neuen Angebote sind im Werbekonzept von kompass berücksichtigt. Werbematerialien sind entsprechend angepasst und an Zielgruppen verteilt.	Aktualisiertes Werbematerial liegt vor und die Anzahl kontaktierter Zielgruppen ist erfasst. Es wird ermittelt, wie die Zielgruppen auf die Angebote aufmerksam geworden sind; das Werbekonzept wird aufgrund der daraus gewonnenen Erkenntnisse weiterentwickelt.	--
Bildungsferne Eltern / Erziehende mit oder ohne Migrationshintergrund sind in ihrer Rolle sowie in ihren Kompetenzen und Ressourcen gestärkt.	Massgeschneiderte, bedarfsgerechte Veranstaltungen für bildungsferne Eltern mit oder ohne Migrationshintergrund anbieten und durchführen.	Bildungsferne Eltern mit oder ohne Migrationshintergrund Vertreter/innen von Institutionen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Elternbildung anbieten.	Massgeschneiderte, bedarfsgerechte Veranstaltungen anbieten und durchführen. Institutionen bei der Entwicklung und Realisierung von bedarfsgerechten Angeboten beraten und begleiten.	Anzahl Veranstaltungen in Gemeinden mit hohem Migrationsanteil: 31.12.2015: 5 31.12.2016: 8-10 31.12.2017: 8-10	Die Veranstaltungen werden aufgrund von Rückmeldungen der Zielgruppen (weiter-) entwickelt. Zufriedenheit der Kursteilnehmenden: 75%	nach Absprache mit dem Auftraggeber

5.3. Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung

Wirkungsziele / Outcome	Leistung / Massnahme	Zielgruppen	Vorgehen zur Zielerreichung (Kurzbeschreibung)	Output (quantitative Zielsetzung)	Qualitätssicherung
Eltern/Erziehende im Kanton Solothurn sowie Institutionen im Früh- und Schulbereich, der Gesundheit und des sozialen Lebens sind über das aktuelle Elternbildungsangebot orientiert. Das von kompass publizierte Angebot erfüllt definierte Qualitätskriterien.	Bekanntmachung des Angebots bei Eltern / Erziehenden und Institutionen	Eltern/Erziehende sowie Institutionen, die mit Eltern, auch mit bildungsfernen Eltern mit oder ohne Migrationshintergrund, zu tun haben	Publikation des aktuellen Elternbildungsangebots im Kanton Solothurn: Bewirtschaftung der Webseiten elternbildung-so.ch sowie kompass-so.ch	Jährlich: - aktuelle Webseiten mit Veranstaltungskalender - Werbematerial wie Flyer und Jahresprogramm - Inserate in Wochenzeitungen und Schulblättern: 20 - Publikation in Tageszeitungen: 3-4 - (Impuls)Veranstaltungen: 3-4	Publikationsnachweise und Ermittlung, wie/ob Eltern/Erziehende und Institutionen auf die Angebote aufmerksam geworden sind; das Weiterbildungskonzept wird aufgrund der daraus gewonnenen Erkenntnisse weiterentwickelt.
Fachliche Trends und Erkenntnisse / Erfahrungen aus der Praxis fließen in die (Weiter-)entwicklung des Elternbildungsangebots von kompass	Vernetzung und Kooperation	kompass / Elternbildung	Vernetzung mit kantonalen und schweizerischen Fachverbänden und Institutionen, die im Bereich Elternbildung tätig sind	Mitgliedschaft und Mitarbeit bei Elternbildung CH Mitarbeit in der Begleitgruppe SESK (CH) Teilnahme an mindestens 3 Fach- und Vernetzungsveranstaltungen pro Jahr	Nachweis der Teilnahme an Fach- und Vernetzungsveranstaltungen.

5.4. Überarbeitung des Leistungskataloges (Ziffern 5.1. - 5.3.)

Die Innovationsprozesse betreffend die neuen Dienstleistungen für bildungsferne Eltern mit oder ohne Migrationshintergrund sollten voraussichtlich Ende 2015 abgeschlossen sein. Anschliessend müssen die vereinbarten Leistungen überprüft und allenfalls angepasst werden. Im Sommer 2015 legen der Auftragnehmer und der Auftraggeber gemeinsam fest, wie die entstandenen Produkte ins Grundangebot integriert werden, und sie verhandeln, welche Leistungen gemäss dieser Leistungsvereinbarung in den Jahren 2016 und 2017 erbracht und welche Schwerpunkte gesetzt werden. Im Sommer 2015 ist auch das durch den Auftragnehmer erarbeitete Finanzierungskonzept betreffend der Kurse für bildungsferne Eltern zu besprechen. Die Ergebnisse dieser Vertragsverhandlungen werden in einem Annex zur Leistungsvereinbarung festgehalten.

5.5. Rechenschaftsberichterstattung für den Kanton

Während der Vertragsdauer erstattet der Verein dem ASO jährlich einen Bericht (Jahresbericht), welcher u.a.

- eine Statistik (z.B. aufgewendete Stunden für Beratungen, Anzahl Elternkurse, Vorträge und Veranstaltungen etc.) enthält,
- Erfahrungen, Tendenzen und Schwierigkeiten aufzeigt,
- Auskunft gibt über die Öffentlichkeitsarbeit,
- die Vereinsinterna, soweit sie von finanzieller Bedeutung sind, übermittelt,
- die finanziellen Eigenmittel des Vereins und zweckgebundene Zuwendungen Dritter darlegt,
- die Jahresrechnung und den Revisionsbericht enthält,
- Rechenschaft ablegt über die vereinbarungsgemässe Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel,
- Auskunft gibt über die Auswertung der Jahresziele sowie über neu festgelegte Ziele fürs kommende Jahr,
- den Personalbestand des Vereins kompass und der Fachstelle kompass ausweist,

Die Dokumente umfassen das gesamte vorangegangene Kalenderjahr. Die Statistiken müssen dem Auftraggeber jeweils bis spätestens Ende März des Folgejahres vorliegen. Die restlichen Dokumente sind bis spätestens Ende April des Folgejahres unaufgefordert dem ASO einzureichen. Spätestens Ende Mai findet ein Reportinggespräch statt.

5.6. Audit

Das ASO kann einen Audit anordnen, um finanzielle und / oder fachliche Bereiche zu überprüfen und Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigen. Die Persönlichkeitsrechte der Klientinnen und Klienten sind dabei zu respektieren (Geheimhaltung, Datenschutz).

5.7. Zusammenarbeit des Vereins kompass mit dem ASO

Die Abteilung Sozialintegration und Prävention des ASO bestimmt eine zuständige Fachperson, die für Kontrakt und Controlling der Leistungsvereinbarung verantwortlich ist. Sie kann die Vereinsleitung und die Mitarbeitenden von kompass bei strategischen und inhaltlichen Fragestellungen unterstützen.

Zwischen der Fachperson und kompass finden bei Bedarf Austauschsitungen bezüglich relevanter Themen statt. Inhalte und Beschlüsse werden von kompass protokolliert und dem ASO zugestellt. Die Vertragspartner pflegen eine professionelle, sachbezogene und lösungsorientierte Zusammenarbeit. Sie kommunizieren offen miteinander.

5.8. Einsichtsrecht der Finanzkontrolle des Kantons Solothurn

Der Auftragnehmer nimmt zur Kenntnis, dass gemäss § 62 Abs. 1 lit. e WOVG (Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung; BGS 115.1) die Finanzkontrolle des Kantons Solothurn ebenfalls ein Einsichtsrecht in ihre Buchhaltung hat.

6. Übertragen von Aufgaben an Dritte

Der Auftragnehmer darf, sofern der Auftraggeber dem Untervertrag vorgängig schriftlich zugestimmt hat, Teile der ihm mit dieser Vereinbarung übertragenen Aufgaben an Dritte übertragen und mit diesen entsprechende Unterverträge abschliessen.

7. Informations- und Auskunftspflicht

Der Auftragnehmer informiert frühzeitig über auftauchende Schwierigkeiten, die einen normalen Betrieb der Dienstleistungsstelle in fachlicher, organisatorischer und / oder finanzieller Hinsicht beeinträchtigen könnten.

Der Auftraggeber ist berechtigt, jederzeit nach vorheriger Ankündigung beim Auftragnehmer Auskünfte über die zu erbringenden Leistungen einzuholen und Einblick in das Rechnungswesen zu erhalten.

8. Finanzierung

Der Ausbau, die Sicherstellung und bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Dienstleistungsangebots im Bereich Elternbildung werden abgegolten durch:

- Beiträge aus dem Lotteriefonds
- Beiträgen aus dem Integrationskredit
- Einnahmen aus Durchführung von Kursen und anderen Elternbildungsveranstaltungen
- Einnahmen aus Beratungen
- Spenden und Zuwendungen

Die Tarife für die kostenpflichtigen Dienstleistungen werden durch den Verein kompass festgelegt. Der Verein kompass informiert das ASO schriftlich per Jahresbeginn bezüglich aktueller Tarife. Tarifveränderungen können mit einer Kündigungsfrist von einem halben Jahr auf Ende des Kalenderjahres angepasst werden. Die Maximaltarife sind in Punkt 5 dieser Leistungsvereinbarung definiert. Finanzielle Eigenmittel des Vereins und zweckgebundene Zuwendungen Dritter sind zusammen mit der Jahresrechnung transparent auszuweisen.

8.1. Leistungsabgeltung durch das ASO und Zahlungsmodus

Dem Verein kompass wird für den Ausbau und den Betrieb der Angebote im Bereich Elternbildung jeweils eine jährliche Pauschalabgeltung aus dem Lotteriefonds sowie aus dem kantonalen Integrationskredit betreffend spezifische Integrationsförderung gewährt. Grundlage für die Finanzierung aus dem kantonalen Integrationskredit bildet das kantonale Integrationsprogramm 2014 - 2017. Pro Jahr beläuft sich die Unterstützung auf nachfolgende Beträge:

Angebot	Jahr	2014	2015	2016	2017
Elternbildung und Beratung: Weiterentwicklung und Betrieb, Elternbildung für bildungsferne Eltern ohne Migrationshinter- grund (Lotteriefonds)		160'000.--	160'000.--	160'000.--	160'000.--
Elternbildung für bildungsferne Eltern mit Migrationshintergrund: Aufbau und Betrieb (Integrations- kredit betreffend spezifische Integrationsförderung)		80'000.--	80'000.--	80'000.--	80'000.--

Die Auszahlung der jährlichen Pauschalabgeltung in der Höhe von Fr. 240'000.-- erfolgt in zwei gleich grossen Tranchen. Die Auszahlung der ersten Hälfte der jährlichen Pauschalabgeltung (Fr. 120'000.--) erfolgt dabei bis spätestens Ende Januar und diejenige der zweiten Hälfte (Fr. 120'000.--) per Ende Juni des laufenden Jahres. Die Auszahlung der zweiten Tranche erfolgt jedoch immer erst nach Einreichung und Genehmigung der erforderlichen Berichterstattung durch das ASO.

8.2. Rückforderung

Sämtliche Leistungsabgeltungen für die Erbringung der bestellten Angebote verstehen sich im Sinne eines jährlichen Kostendachs. Stellt sich im Verlaufe eines Betriebsjahres heraus, dass die Beträge nicht ausgeschöpft werden, so sind die nicht verwendeten Mittel zurück zu bezahlen oder sie werden mit den Leistungsabgeltungen für Folgejahre verrechnet.

9. Struktur und geistiges Eigentum

9.1. Infrastruktur

Der Auftragnehmer ist für die Bereitstellung von geeigneten Räumen selbst verantwortlich. Die übliche Erreichbarkeit der Fachstelle zu den Bürozeiten ist vom Auftragnehmer sicherzustellen, ebenso ein zweckdienliches Stellvertretungssystem.

9.2. Anstellung und Personalverantwortung

Der Auftragnehmer stellt das Personal von kompass an. Er führt das Personal in allen Belangen des Anstellungsverhältnisses und ist für die Erstellung eines genügenden Pflichtenhefts gegenüber den Angestellten besorgt.

9.3. Geistiges Eigentum

Die durch kompass aufgrund dieser Leistungsvereinbarung neu und ausschliesslich für den Kanton erarbeiteten Konzepte, Produkte, Hilfsmittel, Informationen sowie die durch den Auftraggeber finanzierte Infrastruktur und Güter sind Eigentümer des Auftraggebers und müssen diesem bei einer Beendigung der Zusammenarbeit zur Verfügung gestellt werden. Eine allfällige finanzielle Abgeltung bei Übernahme von Materialien ist im Einzelfall zu klären.

10. Sanktionen bei Schlecht- oder Nichterfüllung

Bestehen seitens des Auftragnehmers Gründe, die dazu führen, dass er die Tätigkeiten, zu denen er sich in der vorliegenden Leistungsvereinbarung verpflichtet hat, in fachlicher, organisatorischer und / oder finanzieller Hinsicht schlecht oder nicht erfüllen kann, informiert er den Auftraggeber unverzüglich darüber.

Wenn der Auftragnehmer die Tätigkeiten, zu welchen er sich in der vorliegenden Leistungsvereinbarung verpflichtet hat, schlecht oder nicht erfüllt, hält der Auftraggeber den Auftragnehmer an, die Tätigkeiten gehörig zu erfüllen (Mahnung). Dabei droht der Auftraggeber für den Fall des Unterlassens der gehörigen Erfüllung die möglichen Sanktionen an. Mögliche Sanktionen sind die teilweise Rückerstattung der Finanzhilfe samt Zins, die ganze Rückforderung samt Zins resp. die Kürzung oder Streichung der noch nicht erbrachten Finanzhilfe.

Bevor der Auftraggeber allfällige Sanktionen ergreift, wird dem Auftragnehmer das Recht zur Stellungnahme eingeräumt. Erfüllt der Auftragnehmer trotz Mahnung die Leistungen schlecht oder nicht, kündigt der Auftraggeber die Sanktion(en) schriftlich an.

11. Schweigepflicht und Datenschutz

Der Auftragnehmer nimmt zur Kenntnis, dass die Fachstellenmitarbeitenden von kompass der beruflichen Schweigepflicht unterstellt sind.

Ebenfalls sind die Datenschutzregeln einzuhalten. Die Mitarbeitenden von kompass geben nur ausdrücklich autorisierte Adressen weiter. Sensible Daten werden vor dem Zugriff Unbefugter geschützt. Der Auftragnehmer sichert die Daten gegen Verlust (Brand, Diebstahl) und gegen Einsicht durch Unberechtigte.

12. Haftung

Der Auftragnehmer ist für die Versicherung des Personals und des Betriebs (Betriebspflichtversicherung) verantwortlich.

13. Vertragsdauer und Kündigung

Dieser Vertrag löst nach Eintritt der Rechtskraft den Leistungsauftrag für die Jahre 2010 - 2013 ab. Vorbehaltlich der Zustimmung des Regierungsrates tritt dieser Vertrag mit gegenseitiger Unterzeichnung per 1. Januar 2014 in Kraft und dauert bis zum 31. Dezember 2017. Er ist, jeweils mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten, auf Ende Dezember jeden Jahres kündbar.

Auftraggeber und Auftragnehmer haben grundsätzlich eine Option zur Verlängerung. Diesbezügliche Vertragsverhandlungen sind bis spätestens Ende Juli 2017 gegenseitig

zu vereinbaren und stehen unter dem Vorbehalt, dass der Regierungsrat der neuen Leistungsvereinbarung zustimmt.

14. Veränderung der Verhältnisse und Vertragsanpassungen

Kann eine Partei die Vereinbarung aufgrund nicht voraussehbarer wesentlicher Veränderungen der Verhältnisse nicht einhalten, ist die Vereinbarung in gegenseitigem Einverständnis entsprechend anzupassen. Änderungen / Anpassungen dieses Vertrages bedürfen der schriftlichen Form und müssen die Unterschriften von beiden Vertragsparteien enthalten.

15. Anwendbares Recht

Den Vertragsparteien ist es ein Anliegen, dass allfällige Konflikte, die sich aus diesem Vertrag ergeben, einvernehmlich gelöst werden können.

Im Übrigen werden die allgemeinen Bestimmungen des Verwaltungsrechtes sowie subsidiär die Bestimmungen des Obligationenrechtes über die Entstehung, Erfüllung und Aufhebung der Verträge auf diesen Vertrag für anwendbar erklärt.

Dieser Vertrag wird gleichlautend in zweifacher Ausführung ausgestellt und unterzeichnet.

Solothurn, den 29. November 2013

Solothurn, den 25. 11. 2013

Auftraggeber
Amt für soziale Sicherheit

Auftragnehmer
Verein kompass

Dr. iur. Claudia Hänzi
Chefin ASO

Bruno Hug
Präsident

Maria Kamber
Geschäftsführerin